

Vendersheim,

.....
.....
.....
.....



GEMEINDE
VENDERSHEIM

Nutzungsordnung und Vereinbarung über die Nutzung der Grillhütte/des Grillplatzes zwischen der Ortsgemeinde Vendersheim, nachfolgend „Ortsgemeinde“ genannt und

Frau /Herrn....., nachfolgend „Nutzer“ genannt

1. Die Ortsgemeinde gestattet die Nutzung der Grillhütte und des Grillplatzes im Rahmen der nachfolgenden Vereinbarung für die Zeit:

Nutzungstag:.....von:.....Uhr bis:.....Uhr

- a.) allen Vereinen, die in Vendersheim ansässig sind, ohne Gebühr, wenn keine gewerbliche Nutzung vorliegt,
- b.) allen gemeindlichen Einrichtungen, Kirchen und sonstigen Organisationen, bei denen ein soziales und öffentliches Interesse vorliegt, ohne Gebühr, wenn keine gewerbliche Nutzung vorliegt,
- c.) allen sonstigen Personen gegen eine Gebühr.

2. Die Nutzungsgebühr für Personen, die unter Punkt 1 Absatz c.) fallen beträgt pro Tag für:

	<u>Ortsansässige Personen</u>	<u>Nicht ortsansässige Personen</u>
Grillhütte	50,00 Euro	75,00 Euro
Schwenkgrill	15,00 Euro	15,00 Euro
pro Garnitur	3,00 Euro	3,00 Euro

Die Nutzungsgebühr ist bei Abschluss des Mietvertrages fällig.

3. Sicherheitsleistung

Der Nutzer zahlt an die Ortsgemeinde eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 100,00, fällig bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Die Rückzahlung erfolgt nach Beendigung der Nutzung, Rückgabe der überlassenen Gegenstände in vertragsgemäßem Zustand und Abnahme durch die Ortsgemeinde.

4. Toiletten

Die Ortsgemeinde stellt dem Nutzer eine Toilette zur Verfügung. Der Nutzer verpflichtet sich, für die Nutzung der Toilette Sorge zu tragen, die Toilette pfleglich zu behandeln und gereinigt zurück zu geben.

5. Sonstige Vereinbarungen

Der Nutzer ist berechtigt,

- für den in der Vereinbarung genannten Zeitraum die Grillhütte und den Grillplatz sowie die dort befindliche Toilette sowie die Anschlüsse für Strom und Wasser, soweit vorhanden, zu nutzen.
- ein Feuer an den für diesen Zweck vorgesehenen Grillfeuerstelle zu entfachen
- Personen, die sich ohne Gestattung der Gemeinde auf dem Grillplatz befinden, von diesem zu verweisen.

Der Nutzer verpflichtet sich,

- die Grillhütte, Grillplatz und Toilette gereinigt und unbeschädigt zurück zu geben
- dafür Sorge zu tragen, dass die unmittelbare Umgebung nicht verunreinigt oder beschädigt wird
- Feuer ausschließlich an der dafür vorgesehenen Grillfeuerstelle zu entfachen
- die Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers zu beaufsichtigen, ggfls. das Feuer vor dem Verlassen der Grillhütte zu löschen
- Müll selbst zu entsorgen
- die ihm überlassenen Gegenstände (Schwenkgrill, Garnituren) abzuholen und nach Ablauf der Nutzungsdauer gereinigt und im einwandfreien Zustand auf dem Bauhof der Gemeinde (Hauptstr. 18 altes Feuerwehrhaus) nach Absprache mit der Ortsgemeinde wieder abzugeben.
- Schäden, die vor oder während der Nutzung auftreten, unverzüglich der Ortsgemeinde anzuzeigen
- keine landschaftlichen Veränderungen auf dem Grillplatz vorzunehmen (Löcher graben etc.)
- mitgebrachte Gegenstände unverzüglich nach Ablauf der Nutzungsdauer wieder zu entfernen

Vendersheim,.....

.....
(Ortsgemeinde Vendersheim)

.....
(Nutzer)

Die oben genannten Punkte wurden vom Nutzer eingehalten, Hütte, Platz, Grill und Garnituren im einwandfreien Zustand übergeben. Die Sicherheitsleistung wurde zurückgezahlt.

Bemerkungen:.....

.....
(Unterschrift Ortsgemeinde Vendersheim)

.....
(Nutzer)